

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von

MAZZA DDS

maxrabatt Label MID Graphics

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anwendungsbereich.....	3
2.	Vertragsgegenstand und Vertragsschluss.....	3
3.	Grafikdesign.....	4
4.	Druck.....	5
5.	Preise und Zahlungsbedingungen.....	6
6.	Schlussbestimmungen.....	7

Allgemeine Geschäftsbedingungen

MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics,

Inhaber: Ilario Mazza, Bahnhofstraße 286, D- 44579 Castrop-Rauxel

Stand: Januar 2021

1. Anwendungsbereich

1.1. MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, außer MAZZA DDS maxrabatt Label MID hat diesen ausdrücklich zugestimmt.

1.2. Individuelle Abreden zwischen MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

2.1. MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics erbringt Leistungen auf dem Gebiet des Grafikdesigns und dem Druck von Geschäftsunterlagen und Werbematerialien gegen Entgelt. Sofern nicht ausdrücklich im Einzelfall vereinbart, bietet MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics keine Leistungen in Bezug auf die Erstellung oder Prüfung von Texten, insbesondere hinsichtlich Rechtschreibung, Richtigkeit, Vollständigkeit oder in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Kennzeichnungspflichten, an.

2.2. MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics erstellt auf der Grundlage von Vorgesprächen ein verbindliches Vertragsangebot, welches dem Auftraggeber in Text- oder Schriftform übermittelt wird. Das Angebot kann innerhalb der im Angebot enthaltenen Annahmefrist vom Auftraggeber angenommen werden. Enthält das Angebot keine Annahmefrist, ist das Angebot für sieben Werktage ab Zugang beim Auftraggeber gültig. Eine verspätete Annahme des Angebots oder eine Annahme unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen gilt als Ablehnung des Angebots. MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics erstellt anschließend gegebenenfalls ein neues Angebot unter Berücksichtigung der Änderungen.

2.3. Die Annahme des Angebots durch den Auftraggeber erfolgt durch Unterschrift auf dem Angebot und Übersendung des eingescannten Angebots per E-Mail oder durch Bestätigung einer E-Mail, welche eine per Whats-App oder

SMS übermittelte Kundennummer beinhaltet. Wird ein Angebot vom Auftraggeber nicht angenommen, so ist der Auftraggeber zur Nutzung etwaiger von MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics bereits angefertigter Entwürfe nicht berechtigt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, an ihn übermittelte Entwürfe einschließlich angefertigter Kopien oder Ausdrucke zu vernichten und MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics die Vernichtung in Textform zu bestätigen.

3. Grafikdesign

3.1. Der Auftraggeber stellt MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics etwaige bereits existierende und von MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics zu verwendenden Grafiken und Texte digital zur Verfügung. MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics erstellt daraufhin ein Grafikdesign, wobei Wünsche des Auftraggebers berücksichtigt werden. Anschließend übermittelt MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics dem Auftraggeber einen Entwurf.

3.2. Der Entwurf ist von dem Auftraggeber innerhalb von 14 Werktagen abzunehmen. Das Design gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

3.3. Wünscht der Auftraggeber Änderungen, wird er dies MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics mitteilen. MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics wird daraufhin die Änderungen innerhalb von 14 Werktagen vornehmen und dem Auftraggeber übermitteln. Die erstmalige Vornahme von Änderungen ist in der vereinbarten Vergütung inbegriffen. Weitere Änderungswünsche des Auftraggebers sind gesondert zu vergüten. Sofern MAZZA DDS dem Auftraggeber für weitere Änderungen kein Angebot unterbreitet, gilt der allgemeine Stundensatz von MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics entsprechend der Preisliste.

3.4. Der Auftraggeber kann bis zur Fertigstellung des Grafikdesigns den Auftrag jederzeit kündigen. Kündigt der Auftraggeber, so ist MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics berechtigt, die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen.

3.5. Die Lieferung des Designs erfolgt innerhalb der vereinbarten Lieferfrist. Ist eine solche nicht vereinbart, beträgt diese 30 Werktage. Die Lieferfrist beginnt mit Bereitstellung aller für den Auftrag notwendigen Inhalte durch den Auftraggeber sowie nach Erhalt einer Vorauszahlung, sofern eine solche vereinbart wurde.

3.6. Lieferfristen verlängern sich jeweils um den Zeitraum, für den der Auftraggeber eine geschuldete Mitwirkungshandlung unterlässt. Führt die Verzögerung der geschuldeten Mitwirkung zu einer zeitlichen Kollision mit anderen Aufträgen von MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics, so wird die Leistungserbringung für den Auftraggeber durch MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics unterbrochen und nach Abschluss der anderen Aufträge von MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics fortgesetzt.

3.7. Die Lieferfrist verlängert sich für den Zeitraum, in dem MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics aufgrund höherer Gewalt an der Leistungserbringung gehindert ist. Dauert die Verhinderung länger als drei Monate, so ist der Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages berechtigt. In diesem Fall erhält MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics die anteilige Vergütung für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen.

3.8. MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics räumt dem Auftraggeber die ausschließlichen und zeitlich sowie räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an dem erstellten Design ein. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der Bedingung der vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung.

3.9. Der Auftraggeber erhält mit vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung die Grafik- und Druckdateien digital übermittelt. Er ist berechtigt, diese weiter zu verwenden und selbst Änderungen daran vorzunehmen.

3.10. MAZZA DDS ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz auf seiner Webseite zu benennen und das Grafikdesign als Anschauungsmaterial für die eigene Kundenwerbung zu nutzen.

4. Druckerzeugnisse

4.1. Sofern der Auftraggeber MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics mit dem Druck beauftragt hat, ist vom Auftraggeber eine Druckfreigabe zu erteilen. Die Druckfreigabe erfolgt durch eine Erklärung per E-Mail. Nach der Druckfreigabe sind keine Änderungen am Design mehr möglich.

4.2. Die Druckfreigabe erfolgt auf der Grundlage der von MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics übermittelten Dateien. Diese enthalten die Farbtöne in Form von Werten einer Farbskala. Farbtöne können aufgrund der Bildschirmeinstellungen des Auftraggebers und der Eigenschaften des verwendeten Druckers von den Farbtönen des gedruckten Materials abweichen.

Diese Abweichungen stellt keinen Mangel dar, solange die angegebenen Farbwerte verwendet wurden.

4.3. Das gedruckte Material wird innerhalb der vereinbarten Lieferfrist an den Auftraggeber auf dem Versandweg verschickt. Der Auftraggeber trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung, sobald MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics die Druckerzeugnisse dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

4.4. Ist keine Lieferfrist vereinbart, so beträgt diese 30 Werktage. Die Lieferfrist beginnt mit Zugang der Druckfreigabe bei Mazza DDS maxrabatt Label MID Graphics. Eine Verzögerung der Lieferung berechtigt den Auftraggeber zum Ersatz des Verzugs Schadens, sofern MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics die Verzögerung zu vertreten hat. Die Verpflichtung von MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics zum Schadensersatz mindert sich, wenn es der Auftraggeber schuldhaft unterlassen hat, MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, die MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics weder kannte noch kennen musste oder wenn der Auftraggeber es unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern.

4.5. Sind die gelieferten Druckerzeugnisse mangelhaft, so hat der Auftraggeber die gesetzlichen Mängelrechte. Er kann Nacherfüllung verlangen und bei nicht erfolgter Nacherfüllung und bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten oder mindern und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

4.6. Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so hat er die Druckerzeugnisse unverzüglich nach der Ablieferung, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gelten die Druckerzeugnisse als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gelten die Druckerzeugnisse auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Zur Erhaltung der Rechte des Auftraggebers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.

4.7. Gewährleistungsansprüche verjähren, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung. Nach Ablauf dieser Frist

kann der Auftraggeber MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics wegen eines Mangels nur in Anspruch nehmen, sofern MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics diesen Mangel arglistig verschwiegen hat.

4.8. Zeigt sich nach der Lieferung ein Mangel, so ist MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics nur dann zur Mangelbeseitigung verpflichtet, wenn die Ursachen für den Mangel bereits bei der Lieferung angelegt waren und nicht erst später entstanden sind.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Es gelten die vereinbarten Preise. Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer, da MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UstG Gebrauch macht.

5.2. Rechnungen von MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics sind innerhalb von 7 Werktagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für Vorauszahlungen des Auftraggebers, sofern eine solche vereinbart wurde. Erfolgt eine vereinbarte Vorauszahlung trotz Fälligkeit nicht, so kann MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics nach erfolglosem Ablauf einer dem Auftraggeber bestimmten angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber ist in diesem Fall zur Zahlung einer Aufwandspauschale in Höhe von 20% des Auftragswertes verpflichtet.

5.3. Kommt der Auftraggeber mit einer Entgeltforderung in Zahlungsverzug, ist er zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz der EZB verpflichtet. Zusätzlich hat MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics behält sich die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens vor.

5.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen erhobener Mängelrügen oder geltend gemachten Schadensersatzansprüchen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen. Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Hat MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics eine Mängelrüge anerkannt, ist der Auftraggeber zur Zahlung eines Betrages verpflichtet, der dem Wert der mangelfreien Leistung entspricht.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.

6.2. Gerichtsstand ist der Sitz von MAZZA DDS maxrabatt Label MID Graphics, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.